W-01-492

Recht auf Wohnen

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	QueerGrün - BAGen Lesben-/Schwulenpolitik
Beschlussdatum:	12.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 491 bis 493 einfügen:
Mieter*innen keine Chance. Wir wollen diese Diskriminierung beenden. Dafür muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) reformiert, die Ausnahmen bei der Vermietung von Wohnraum (AGG, §19) ersatzlos gestrichen und der Merkmalskatalog erweitert werden. Denn der soziale Status oder auch die Sprache sind Diskriminierungsmerkmale, die auf

Von Zeile 496 bis 498 einfügen:
wollen, dass Fachstellen zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, gestärkt und ausgebaut werden. Dabei sind auch Testing-Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, um den Nachweis von diskriminierenden Vergabe- und Auswahlverfahren zu erleichtern. Die Fachstellen sollen Bündnisse für faires Vermieten mit der Wohnungswirtschaft, insbesondere mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Genossenschaften, initiieren, die klare Kriterien und Qualitätsstandards für eine diskriminierungssensible Vermietungspraxis entwickeln. Damit wollen wir den Diskriminierungsschutz auf dem Wohnungsmarkt wirkungsvoller gestalten. Wohnprojekte und Wohnformen, die vulnerable und marginalisierte Gruppen gezielt unterstützen und einen „Safer Space“ vor Diskriminierung bieten – etwa für LSBTIQ im Alter – wollen wir gezielt fördern.